Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 607
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Joschka Langenbrinck und Derya Çağlar (SPD)

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:
Beteiligungshaus Neukölln

und **Antwort** vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck und Frau Abgeordnete Derya Çağlar (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27607
vom 17. Mai 2021
über Beteiligungshaus Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für alle Fragen hat er das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Zu welchem konkreten Zweck und mit welchem inhaltlichen Konzept wird das Beteiligungshaus Neukölln eingerichtet?

Zu 1.:

Das Beteiligungshaus hat das Ziel, Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk zu stärken, indem insbesondere selbstorganisierte Jugendgruppen und -initiativen angesprochen werden und ihnen Räume sowie technisches Equipment, flexibles Mobiliar und Moderationsmaterialien zur Mitnutzung geboten werden. Jugendinitiativen und -gruppen sowie Jugendverbände sollen vernetzt in ihrem Engagement gestärkt und die Anliegen von jungen Menschen sichtbarer werden. Das Beteiligungshaus setzt sich zusammen aus den drei für Neukölln zentralen Partnern im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung: dem Bezirksjugendring, dem Kinder- und Jugendbüro in kommunaler Trägerschaft sowie von der Beteiligungsstelle des Kinder- und Jugendbüros in freier Trägerschaft (derzeit laufendes Interessenbekundungsverfahren).

Das Konzept des Beteiligungshauses wird ausführlich dargestellt im „Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zur Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes des Jugendamtes Neukölln. Dieses ist öffentlich einsehbar unter: http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/36-temporaer/temporaer/731-leitlinien.

2. Mit welchen Mitteln in welcher jeweiligen Höhe werden sowohl die Einrichtung als auch der spätere Unterhalt des Beteiligungshauses Neukölln finanziert?

Zu 2.:

Die bisherige Instandsetzung bzw. Renovierung der Räume wurde über den Haushalt des Bezirks Neukölln realisiert. Es sind noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen und die endgültige Höhe der Kosten daher noch nicht ermittelbar.
Die dem Bezirksamt entstehenden laufenden Kosten der Immobilie werden durch den Haushalt des Bezirks Neukölln abgedeckt.

3. An welchem konkreten Standort entsteht das Beteiligungshaus Neukölln und handelt es sich dabei um einen Neubau oder die Umwidmung bereits bestehender Räumlichkeiten?

Zu 3.:

Die Räume befinden sich in der Aronstraße 120 in 12057 Berlin-Neukölln. Das Haus wurde langjährig durch den evangelischen Kirchenkreis betrieben und dem Bezirksamt Neukölln im Jahr 2020 in Erbbaupacht übertragen.

4. Wann wird das Beteiligungshaus Neukölln voraussichtlich bezugsfertig sein und zu wann ist die Aufnahme des Betriebs geplant?

Zu 4.:

Das Beteiligungshaus geht voraussichtlich im Sommer 2021 in den Betrieb.
Davon unabhängig erfolgt die Nutzung des Hauses bereits durch die Jugendeinrichtung SunshineInn (Träger: Outreach gGmbH).

5. Wie viele Räume mit welcher jeweiligen Nutzfläche werden im Beteiligungshaus Neukölln insgesamt zur Verfügung stehen?

Zu 5.:

Dem Beteiligungshaus stehen ca. 168 m² (ohne Wege- und Lagerflächen) zur Verfügung. Der Eingangsbereich von ca. 84 m² ist Gemeinschaftsfläche mit dem o.g. SunshineInn.

6. Welche jeweiligen Organisationen und Einrichtungen stehen bereits als Nutzerinnen der Räume im Beteiligungshaus Neukölln fest?

7. Gibt es nach aktuellem Stand noch freie Räume im Beteiligungshaus Neukölln und wenn ja, welche Kriterien müssen an einer möglichen Nutzung interessierte Organisationen und Einrichtungen erfüllen, um für den Bezug dieser Räume infrage zu kommen?

Zu 6. und 7.:

Neben dem Beteiligungshaus (Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) werden die Räume im Erd- und Untergeschoss des Hauses durch die Jugendeinrichtung SunshineInn (Träger: Outreach gGmbH), einem Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, genutzt.
Im Haus stehen keine weiteren Räume zur Nutzung für weitere Träger zur Verfügung. Ggf. bestehen temporäre Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten bzw. Bedarfszeiten der Jugendgruppen.
Die Räume des Beteiligungshauses stehen vorranging für die Nutzung durch selbstorganisierte Kinder- und Jugendgruppen zu Verfügung.
Bei steigendem Bedarf soll mittelfristig versucht werden, weitere temporäre Nutzungsmöglichkeiten für Jugendinitiativen in bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen und weiteren Orten des Gemeinwesens zu erschließen.

Berlin, den 2. Juni 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie